



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 86.36

Datum: 18. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu V0168/19 (Sitzungsnummer SR/012/2020)

Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt das „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz“ gemäß Anlage 1 einschließlich der Abwägung der eingebrachten Anregungen und Hinweise gemäß Anlage 2. Das Konzept dient als wesentliches Abwägungsmaterial für die Berücksichtigung der Hochwasserbelange bei allen städtischen Vorhaben, Planungen und Stellungnahmen in diesem Bereich.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Kleingartenvereine gemäß Anlage 3 zur Vorlage bei der anlagenkonkreten Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen mit dem Ziel, die kleingärtnerische Nutzung weitest möglich zu erhalten und erforderliche Umgestaltungen finanziell und praktisch im Rahmen des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 zu unterstützen.
 - 2a) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Konzeptes mit allen betroffenen Kleingartenvereinen gemeinsam Pläne zur parzellenscharfen Umsetzung des Konzeptes abgestimmt und in einer Absichtserklärung vereinbart werden.
 - 2b) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der vereinbarten Absichtserklärung nach Maßgabe des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 für diejenigen Parzellen den Rückbau bis spätestens 2025 zu übernehmen, für die wasserrechtliche Genehmigungen nicht entfristet werden.“

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten mit neun von vierzehn im Abflussbereich der Elbe im Altelbarm gelegenen Vereinen anlagenkonkrete Ziele zur hochwasserangepassten Umgestaltung

über eine Absichtsvereinbarung zwischen dem Verein, dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und der Landeshauptstadt Dresden vereinbart werden. Eine weitere Absichtsvereinbarung mit dem KGV Lockwitzbach e. V. befindet sich aktuell in der Unterschriftenrunde. Aktuell liegen Absichtsvereinbarungen mit folgenden Vereinen vor:

- KGV Salzburger Str. e. V.
- KGV Berchtesgadener Str. e. V.
- KGV Dresden- Altleuben e. V.
- KGV Struppner Eck e. V.
- KGV Alt Sporbitz e. V.
- KGV Die Ufergärten e. V. (Auflösung Anlage bis Ende 2025, Parzellenanzahl 10)
- KGV Erlenheim e. V. (Auflösung Anlage bis Ende 2025, Parzellenanzahl 4)
- KGV Elbtal II e. V.
- KGV Eschengrund e. V.

2c) „Das bestehende Maßnahmenprogramm zum Umgang mit Kleingärten gemäß Stadtratsbeschluss im Abflussbereich der Elbe zu A0479/18 vom 11. April 2019 wird in der dazu gehörigen Anlage 1, Pkt. 2.2, dritter Anstrich um einen dritten Unteranstrich wie folgt ergänzt:

- **„Bei aufgegebenen Parzellen in den Bereichen „Belassen“ und „Anpassen“ hat deren Nutzung zur Umsiedlung von Parzellen aus den Bereichen „Umgestaltung“ den Vorrang. Die Entschädigung erfolgt nach Wertermittlung. Grundlage sind mit der Landeshauptstadt Dresden zu vereinbarende anlagenkonkrete Absichtserklärungen zu den vorgenannten Bereichen.“**

Hinweis: Der Beschlusstext zu V0168/19, Punkt 2c) enthält im ersten Satz einen fehlerhaften Bezug. Er muss richtig lauten:

„Das bestehende Maßnahmenprogramm zum Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe gemäß Stadtratsbeschluss zu V0105/14 vom 9./10. Juli 2015 wird in der dazu gehörigen Anlage 1, Pkt. 2.2, dritter Anstrich, um einen dritten Unterstrich ergänzt: ...“

Die gemäß dem Beschluss V0168/19 gewährte Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden bei der Aufgabe von Parzellen bzw. Umzug in weniger kritische Bereiche der Kleingartenanlage wurde bislang von vier Vereinen in Anspruch genommen.

In den gewässernahen, abflussrelevanten Bereichen „Umbau“ und „Grabeland“ gemäß dem jeweiligen Umsetzungsplan in der Absichtsvereinbarung wurden in den Vereinen

- KGV Dresden- Altleuben e. V. 4 Parzellen
- KGV Salzburger Str. e. V. 5 Parzellen
- KGV Elbtal II e. V. 8 Parzellen
- KGV Lockwitzbach e. V. 1 Parzelle

insgesamt 18 Parzellen aufgegeben. Der Rückbau des Laubenbestands dieser Parzellen ist durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft überwiegend im kommenden Winterhalbjahr 2021/2022 eingeplant. Zirka ein Viertel der im Bereich „Umbau“ und „Grabeland“ aufgebenden Unterpächter nutzte die erweiterte Unterstützung gemäß dem vorliegendem Beschluss V0168/19 und zog innerhalb der Kleingartenanlage auf Parzellen im Bereich „Belassen“ oder „Anpassen“ um.

3. „Der Stadtrat nimmt die in Anlage 4 der Vorlage aufgeführten, bereits bekannten größeren Vorhaben und Planungen zur Kenntnis, bei denen nachfolgend die konkrete Umsetzung einer hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm entsprechend dem Konzept ortskonkret geklärt werden muss.
4. Für den Teilabschnitt des Altelbarmes, zwischen Bellingrathstraße/Spielplatz Berchtesgadener Straße und Lockwitzbach in Höhe der Vereine Neu-Leuben - Elbtal II, soll die bereits 2018 zugesicherte Berechnung durch die TH Nürnberg bezüglich der Auswirkungen einer Teilabriegelung des Altelbarmes in diesem Bereich zeitnah erfolgen und das Ergebnis in die weiteren Planungen einfließen.“

Die Berechnungen zu Auswirkungen einer Teilabriegelung des Altelbarmes wurden durch das Umweltamt bei der Technischen Hochschule Nürnberg in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden Anfang des 4. Quartals 2021 erwartet.

nächste Beschlusskontrolle: 1. Oktober 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister